

Betreff:
**Streetwork: Sprachbarrieren, Anlaufstelle am Wochenende und
Ärzteprojekt**
Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

17.09.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf die Anfrage der Fraktion P² vom 30.06.2021 (21-16515) hat die Verwaltung in Abstimmung mit der anfragenden Fraktion angekündigt, das Ärzteprojekt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vorzustellen und zum Projekt Streetwork zu informieren.

Zur Frage 1:

Vom 5.9. bis 21.11.2021 wird in Zusammenarbeit mit Poldeh e.V. ein Deutschkurs für alkoholabhängige EU Ausländer*innen im Tagestreff Iglu stattfinden. Der Kurs findet an 13 Terminen jeweils sonntags für 2,5 Stunden statt. Zehn Personen können teilnehmen. Ziel ist, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Der Kurs wird über städtische Mittel finanziert und wurde bereits im letzten Jahr mit Erfolg angeboten.

Seit August 2021 können die Streetworker*innen bei Bedarf geschulte Sprachmittler*innen hinzuziehen. Diese können nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung sowohl bei festen Terminen als auch bei Rundgängen der Streetworker*innen dabei sein. Der Einsatz wird aus städtischen Mitteln finanziert.

Zur Frage 2:

Es entstehen laut Mitteilung der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) Personalkosten i. H. v. rund 52.000 € für eine Koordinierungsstelle Wochenenddienst (Sozialarbeit 12,5 Wochenstunden, 0,32 VK) und für Wochenenddienstmitarbeiter*innen (Hauswirtschaftskräfte, 24 Wochenstunden, 0,62 VK).

Dazu kommen Verpflegungskosten i. H. v. rund 15.000 € für Frühstücksangebot, Mittagsangebot über Küche des städtischen Klinikums und Transport sowie Sach- und Verwaltungskosten i. H. v. 3900 €. Damit entstehen Gesamtkosten von rund 71.000 €.

Pro Tag halten sich samstags und sonntags ca. 20-25 Menschen im Tagestreff Iglu auf. Das Angebot wird damit gut angenommen und ist eine große Hilfe für wohnungslose Menschen, um die Grundversorgung auch am Wochenende zu gewährleisten.

Zur Frage 3:

Anspruch auf Krankenversicherung und Zuständigkeit

Liegt ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland vor, ist für die Durchführung einer Krankenversicherung die Krankenkasse zuständig, bei der die betroffene Person zuletzt krankenversichert war, § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V. Personen, die bisher nicht gesetzlich oder privat krankenversichert waren, sind ebenfalls gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V pflichtversichert. Sie können die Krankenkasse frei wählen. Deshalb ist zunächst die Kontaktaufnahme zur Krankenkasse erforderlich. Die Aufnahme in die Krankenversicherung ist einzuleiten und mögliche Probleme der Beitragszahlung müssen geklärt werden.

Ruhen der Versicherung wegen Beitragsrückständen

Ruht die Krankenversicherung wegen Beitragsrückständen, sind Behandlungen akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft und Mutterschutz und Untersuchungen zu Früherkennung von Krankheiten weiterhin abgesichert. Für familienversicherte Angehörige besteht weiterhin der volle Leistungsanspruch.

Krankenversicherung nicht erwerbstätiger Personen

Bei erwerbsfähigen Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II wird vom Jobcenter eine Pflichtversicherung bei der zuständigen Krankenkasse durchgeführt. Bei Erwerbsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze werden die Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII übernommen. Bei Bezug von Tagessätzen von Menschen ohne festen Wohnsitz wird in der Regel ebenfalls eine Krankenversicherung durchgeführt, insbesondere wenn ein Bedarf für eine ärztliche Versorgung geltend gemacht wird.

Kein Anspruch auf Krankenversicherung

Nicht erwerbstätige oder zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhaltende EU-Ausländer/innen ohne verfestigtem Aufenthaltsrecht haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen (§ 7 SGB II, § 23 SGB XII). Sollten diese Personen nicht im Heimatland versichert sein, besteht für diese in der Regel kein Krankenversicherungsschutz. Bei Hilfebedürftigkeit kann diesem Personenkreis gemäß § 23 Absatz 3 SGB XII für einen Zeitraum von einem Monat eingeschränkte Hilfe gewährt werden, um den Zeitraum bis zur Ausreise zu überbrücken. In Härtefällen und bei Vorliegen besonderer Umstände sind Leistungen über einen Zeitraum von einem Monat hinaus zu erbringen, soweit dies zur Deckung einer zeitlich befristeten Bedarfslage geboten ist, z.B. wenn eine Ausreise innerhalb eines Monat aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Hilfe umfasst u. a. Leistungen für die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland.

Die Krankenkassen bestehen in der Regel auf eine einwohneramtliche Anmeldung. Für Obdachlose ohne festen Wohnsitz und ohne Sozialleistungsbezug ist es daher schwierig, einen Zugang zur Krankenversicherung zu beantragen, aber grundsätzlich möglich. Sofern bereits eine Krankenversicherung bei einer Krankenkasse bestand, ist sie zuständig.

Das Ärzteprojekt der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten bietet eine unbürokratische Hilfe für Menschen an, die keinen Krankenversicherungsschutz haben, einen eventuellen Anspruch gerade nicht einfordern können oder wollen oder sich nicht trauen, eine Arztpraxis aufzusuchen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anfrage der Fraktion P² vom 30.06.2021

Stellungnahme der Verwaltung vom 13.07.2021

Betreff:

Streetwork: Sprachbarrieren, Anlaufstelle am Wochenende und Ärzteprojekt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.06.2021

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

Status

13.07.2021

Ö

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren ist die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB) und die Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf (Dachstiftung Diakonie) mit der Durchführung des Projektes „Streetwork“ in Braunschweig betraut. Das Projekt setzt auf das Prinzip der festen und bekannten Ansprechpartner*innen und macht die niedrigschwelligen Angebote der DWB als sichere und helfende Anlaufstelle für die Zielgruppe bekannt. Neben der Stadt Braunschweig ist das Projekt auch eng dem Sozialpsychiatrischen Dienst sowie dem regional zuständigem Ordnungsamt und der Polizei vernetzt. Alle Beteiligte stehen im regelmäßigen Austausch durch die Treffen des Arbeitskreises.

Zum Jahresbericht 2020 haben wir Fragen zu den darin aufgeführten Sprachbarrieren/Dolmetscher, den Öffnungszeiten des IGLU und dem Ärzteprojekt. [1]

Sprachbarrieren/Dolmetscher:

Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) über das Projekt „Streetwork“ 21-16383 auf Seite 4, wie schwer sich die Arbeit mit EU-Ausländern aufgrund sprachlicher Hürden gestaltet. Der Anteil der Neukontakte der nicht deutschen europäischen Staatsbürger hat sich in 2020 fast verdoppelt (Seite 10). Daher wäre in Bezug auf diesen Personenkreis eine Zusammenarbeit mit Personen, die dolmetschen können, wünschenswert. Bereits im Jahresbericht 2019 wies die DWB darauf hin, dass Streetwork und die Stadt Braunschweig zusammen an Lösungswegen arbeiten müssen. [2]

1. Welche gemeinsamen Pläne/Ideen zur Veränderungen der Situation sind seit dem Bericht 2019 in Bezug auf eine ziel- und lösungsorientierte Kommunikation entstanden/in Arbeit?

Anlaufstelle am Wochenende: Öffnungszeiten IGLU:

Der Jahresbericht 2020 führt auf Seite 11 aus, dass das seit Corona eingeführte Wochenendangebot des Tagestreff IGLU sehr gut angenommen und nachgefragt wird. Es ist somit die Anlaufstelle außerhalb der Werkstage für von Armut und Obdachlosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen. Ein Erhalt der Wochenendöffnungszeiten ist daher wünschenswert.

2. Welcher zusätzliche finanzielle und personelle Mehraufwand entsteht durch die Öffnungszeiten am Wochenende für ein Jahr?

Ärzteprojekt:

Auf Seite 9 wird anhand des Fallbeispiel Herr A die Problemlage bei nicht vorhandener Krankenversicherung dargestellt. Darin heißt es unter anderem: „Wir konnten ihn an das Zahnarztmobil in Hannover vermitteln, da in Braunschweig kein Zahnarzt gefunden werden konnte, der sich bereit erklärte, zeitnah eine nicht krankenversicherte Person zu behandeln. Da bei Herrn A. eine diverse Problemlage vorliegt, für deren Lösung eine physische und psychische Unterstützung notwendig ist, wurde er von der Sozialarbeit an den Tagestreff und das Ärzteprojekt angebunden.“

3. Welche Möglichkeiten haben Menschen in Braunschweig ohne Krankenversicherung ärztlich bzw. zahnärztlich betreut zu werden?

Auf Seite 10 heißt es dazu:

„Mit dem Start des Ärzteprojektes im Tagestreff IGLU (siehe auch Sachstandsbericht 2020) ist es für die Streetworker*innen einfacher geworden, Menschen an das niedrigschwellige Angebot einer Gesundheitsfürsorge anzubinden. Gerade Personen aus dem EU-Ausland und ohne Krankenversicherung profitieren von der Möglichkeit, sich ohne weitere Hürden untersuchen zu lassen und notwendige Medikamente gestellt zu bekommen.“

Bisher ist das o.g. Ärzteprojekt für Menschen ohne Krankenversicherung den politischen Gremien noch nicht vorgestellt worden. Wir bitten daher um eine ausführliche Vorstellung dieses ehrenamtlichen Projektes im kommenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Quellen:

- [1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1021117>
- [2] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017783>

Anlagen:

keine

Betreff:

**Streetwork: Sprachbarrieren, Anlaufstelle am Wochenende und
Ärzteprojekt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 13.07.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	13.07.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion P² (21-16515) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung begrüßt das große Interesse am Projekt Streetwork und der Situation wohnungsloser Menschen in Braunschweig. Es wird angeregt, die gesamte Anfrage im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 24.09.2021 zu beantworten, da es sich inhaltlich weitgehend um folgenden Themenbereich handelt, der sich aus dem Jahresbericht Streetwork 2020 ergibt: EU-Ausländer*innen benötigen ein ärztliches Angebot und sind nicht krankenversichert.

Eine Vorstellung des Ärzteprojektes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit ist für die Sitzung am 24.09.2021 vorgesehen. Die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten begrüßt ebenfalls diese Vorgehensweise.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine

Betreff:**Konzept für eine Anlaufstelle für Prostituierte in Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 17.09.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	24.09.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.09.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.10.2021	Ö

Beschluss:

Das beigefügte Konzept zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Prostituierte in Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

2002 trat das Prostitutionsgesetz (ProstG) in Deutschland in Kraft, mit dem Ziel, Sexarbeit zu einem ganz normalen Beruf zu machen. Das Prostitutionsgewerbe hat sich seitdem stark verändert. Prostitution ist nun eine Dienstleistung mit Anspruch auf einen einklagbaren Lohn sowie Zugang zur Kranken- und Sozialversicherung. Damit sollte die Prostitution aus der Illegalität herausgeholt werden.

Leider haben sich die Erwartungen an das ProstG nicht erfüllt. Die EU-Osterweiterung im Jahr 2007 hatte zur Folge, dass insbesondere aus südosteuropäischen Staaten viele Frauen nach Deutschland gekommen sind, um in der Prostitution zu arbeiten. Der größte Anteil der Prostitution hat sich zu einer Armutspornstitution gewandelt. Viele der Prostituierten befinden sich in einer prekären psychosozialen und abhängigen Situation.

In 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten, mit dem Ziel, die Situation von Prostituierten zu verbessern. Jede Prostituierte muss vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine gesundheitliche Pflichtberatung nach § 10 ProstSchG durchlaufen, um sich beim Gewerbeamt anmelden zu können. Erst danach darf die Tätigkeit aufgenommen werden.

Der CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen sieht die Situation in Deutschland zu Artikel 6 mit Sorge: „Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Untersuchung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes von 2002 zur Kenntnis und sieht mit Sorge, dass die gesteckten Ziele durch das Gesetz nur in sehr geringem Umfang erreicht wurden.“

Insbesondere bedauert der Ausschuss, dass es mit Hilfe dieses Gesetzes weder gelungen ist, die soziale Sicherung der Prostituierten noch ihre gesundheitlichen und hygienischen Arbeitsbedingungen zu verbessern, noch die kriminellen Begleiterscheinungen der Prostitution zu verringern“.

Verschärfend hat sich die Corona-Pandemie ausgewirkt: Während der Covid-19-Pandemie im Frühjahr/Sommer 2020 und im Herbst/Winter 20/21 wurde Prostitution – mit Ausnahme weniger Wochen – verboten. Zu Beginn der Pandemie kehrten viele Frauen unmittelbar in ihre europäischen Heimatländer zurück, einige sind jedoch in Deutschland geblieben. Nur sehr wenige Frauen haben Unterstützung erhalten.

1.1. Zur Situation in Braunschweig

Prostitution findet in der Stadt Braunschweig sowohl auf der Bruchstraße als auch in zahlreichen Wohnungen statt. Straßenstrich sowie Klubs gibt es seit 1986 in Braunschweig nicht mehr. In der Bruchstraße beträgt die Zimmerkapazität 210. Die Polizei schätzt, dass maximal 300 - 350 Frauen an einem Freitagabend in Braunschweig arbeiten. Diese Zahl ist sehr ungenau.

Um in der Prostitution arbeiten zu dürfen, bedarf es einer behördlichen Genehmigung durch das Ordnungsamt. Voraussetzung zur Erteilung dieser Genehmigung ist eine gesundheitliche Beratung beim Gesundheitsamt.

In der Braunschweiger Bruchstraße arbeiten zu einem großen Teil (über 80 %) ausländische Prostituierte. Sie sind in der Regel nicht krankenversichert (oder haben eine Krankenversicherung im Heimatland) und befinden sich teilweise in einem schlechten allgemeinmedizinischen Zustand.

Aufgrund der fehlenden Krankenversicherung wird ärztliche Behandlung nur im Notfall in Anspruch genommen. Prostituierte mit Kindern im Ausland, die von dem Verdienst der Mutter in Deutschland leben, schicken ihren Verdienst zur Familie. Deshalb ist es schwierig, die Frauen von notwendigen, kostenpflichtigen ärztlichen Behandlungen zu überzeugen.

Die Stadt Braunschweig hat 2017 im Rahmen der Umsetzung des (ProstSchG) zwei 0,5 Stellen Sozialpädagoginnen eingestellt, die die gesundheitliche Pflichtberatung nach § 10 ProstSchG durchführen. Nach dieser Beratung erfolgt die behördliche Genehmigung durch das Ordnungsamt. Auch hier wurden zwei halbe Stellen geschaffen.

Prostituierte, die in Braunschweig tätig sind, sind vorwiegend Bürgerinnen von EU-Staaten. Sie haben Reise- und Aufenthaltsfreiheit in allen Staaten der EU. Jedoch haben sie nur unter bestimmten Voraussetzungen Ansprüche auf Sozialleistungen.

Aktuell findet hauptamtliche (Phoenix aus Hannover, Gesundheitsamt, Migrationsberatungsstellen, Aidshilfe, Unter uns) und ehrenamtliche Beratungs- und Versorgungsarbeit statt, die sich während des Tätigkeitsverbots in der Corona Pandemie z. T. notgedrungen etablierte. Alle Beteiligten koordinieren ihre Tätigkeiten mittlerweile auch über den Runden Tisch Sexarbeit. Allerdings ist deutlich, dass die Ehrenamtlichen professionelle Unterstützung für Beratungsgespräche benötigen, da die komplexe Problemlage die Kompetenzen und die Kräfte der Ehrenamtlichen überfordert. Auch ist damit zu rechnen, dass die ehrenamtliche Nothilfe nach der Corona-Pandemie zurückgefahren oder beendet wird. Übersetzungsleistungen sind fast immer nötig.

Die Stadt Braunschweig hält derzeit keine spezialisierte Fachberatungsstelle vor. Neu (seit Sommer 2021) ist ein Ausstiegsprojekt für Frauen, die ein Leben außerhalb der Prostitution führen möchten (ASUNA).

Die Beratungsangebote in Braunschweig decken viele Einzelaspekte der Notlagen von Prostituierten ab. Allerdings überfordert die Kombination von Bedarfen (z. B. Wohnungslosigkeit + Gewalterfahrungen + Drogenprobleme + keine Krankenversicherung + fehlende Sprachkenntnisse + Status der Selbstständigkeit) das Fachwissen der einzelnen Disziplinen. Viele Frauen in der Prostitution verfügen über keinen eigenen Wohnraum und leben derzeit quasi in ihrem Arbeitsumfeld. Hinzu kommt, dass sie häufig die Stadt wechseln. In der Bruchstr. leben rund ein Drittel der dort arbeitenden Frauen hauptsächlich vor Ort, im Gegensatz zu den Frauen in der Wohnungsprostitution. Soziale Bezüge bestehen hauptsächlich zum Milieu. Sie verfügen deshalb oft über keinerlei Ortskenntnisse. Für den Weg von der Bruchstraße zum Gesundheitsamt lassen sie sich von Dienstleistern aus dem Milieu fahren. Demnach ist ein unabhängiger Zugang zu den Beratungsangeboten nicht gegeben. Ein evtl. Ausstieg aus der Prostitution bedarf längerer und intensiver Begleitung und wird in der Regel schrittweise im Beratungsprozess angebahnt. Deshalb ist für Braunschweig ein spezialisiertes und verlässliches Beratungsangebot vor Ort, neben der Ausstiegsbegleitung, wichtig.

2. Projektbeschreibung/Konzept:

Eine Beratungsstelle soll einen niederschwelligen Zugang der in der Prostitution tätigen Menschen mit komplexen Problemlagen in Braunschweig ermöglichen.

2.1. Zielgruppen

Die Beratungsstelle soll für alle in der Prostitution tätigen Menschen und deren Angehörige, auch ohne Anmeldung und anonym, Hilfe und Unterstützung in prekären Lebenslagen bieten.

Grundsätzlich muss die Arbeit von Wertschätzung und Respekt geprägt sein. Konzeptionell und organisatorisch ist es wichtig, einen Schutzraum für Frauen (auch Transfrauen) anzubieten (z. B. definierte Zeiten, Räume).

2.2. Projektziele und –inhalte

Ziel ist die Einrichtung eines Treffpunktes, der den betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung gibt, aber auch soziale Kontakte ermöglicht, um sich in Braunschweig und Deutschland besser zurechtzufinden. Zu den Aufgaben soll auch die Koordination und Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Fachberatungsstellen sowie weiterer Träger, Vereine und Initiativen zählen, die sich für die Belange und Bedürfnisse von Prostituierten einsetzen und ein Netzwerk für diese Zielgruppe bilden.

Die Angebote sollen unbürokratisch, kostenlos, vertraulich und anonym in Anspruch genommen werden können. Da sich die Frauen häufig nicht lange in Braunschweig aufhalten oder sich kaum von ihren Arbeitsstätten lösen, ist aufsuchende Arbeit besonders wichtig, ergänzt von bedarforientierter Beratung sowie Bildungs- und alltagspraktischen Unterstützungsangeboten.

Der Treffpunkt soll möglichst als erste Anlaufstelle dienen und bei entsprechenden Problemlagen jeweils bedarfsgerecht und lösungsorientiert weitervermitteln oder begleiten. Grundlage dafür sind gute Kontakte zu den Braunschweiger Beratungsstellen. In enger Abstimmung sollen Ausstiegsinteressierte an die Ausstiegsberatung und -begleitung „ASUNA“ vermittelt werden.

Bestandteil der Beratungen sind auch Themen wie Sicherheit in der Arbeit und

Schutz und Rechte in der Sexarbeit. Bei dem Verdacht auf Menschenhandel wird SOLWODI als entsprechende Fachberatungsstelle in Braunschweig eingeschaltet. Auch Angehörige können sich an die Beratungsstelle wenden.

2.3. Kontaktaufnahme

Viele Frauen in der Prostitution verfügen über keinen eigenen Wohnraum und leben derzeit in ihrem Arbeitsumfeld. Soziale Bezüge bestehen hauptsächlich zum Milieu. Deshalb ist aufsuchende Arbeit häufig der erste Schritt zur Kontaktaufnahme, unterstützt von praktischen Give-aways mit den mehrsprachigen Kontaktdataen.

Bereits vorhandene Strukturen und Kontakte der Streetworkerinnen des Gesundheitsamtes, von Phoenix, der Aidshilfe oder der Ehrenamtlichen können hier genutzt werden.

Auch ein offenes, mehrsprachiges Café-Angebot zu angepassten Uhrzeiten unterstützt die Anbahnung von Gesprächen. Vertrauensbildend sind auch alltagspraktische, hilfreiche Angebote wie: Waschmaschine, Dusche, kostenloses WLAN, ein PC mit Internetzugang, Drucker und Scanner oder etwas zu Essen.

Niederschwellig ist auch die digitale Kontaktaufnahme über einen mehrsprachigen Internetauftritt mit einem Rückrufangebot oder einem Anrufbeantworter in den gängigsten Sprachen.

2.4. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Räume in fußläufiger Entfernung zur Bruchstraße teilen sich auf in den Bereich für das offene Angebot, ergänzt durch Büro-, Untersuchungs-, Schulungs-/ Besprechungs- und Beratungsräume, WCs.

Für das offene Angebot sollte der Café-Bereich freundlich ausgestattet sein, mit einer kleinen Küche, gemütlichen Sitzgelegenheiten mit Kaffeeautomat, einem gefüllten Kühlschrank (Joghurt, Getränke, Snacks), einer Ecke für den offenen PC mit Internetzugang, Drucker und Scanner/Kopierer, kostenfreies WLAN, Waschmaschine, Duschen und einem Kleidungsangebot.

Die Besprechungs- und Beratungsräume sowie der offene Bereich können auch von anderen Beratungsstellen/Behörden für deren Angebote/Sprechstunden kostenfrei genutzt werden (z. B. Aidshilfe, Profamilia, Migrationsberatungsstellen, Gesundheitsamt, Schuldnerberatung, Steuerrecht/Elster bedienen, Drogenberatung, Rechtsberatung...).

Wichtig ist auch ein gut zu reinigender, desinfizierbarer Untersuchungsraum mit einer medizinischen Liege, Raumteiler zum Ausziehen mit Garderobe und Stuhl, einem Tisch und vier Stühlen und wenn möglich, einem gynäkologischen Untersuchungsstuhl.

2.5. Angebote

Die offenen Angebote sind bereits unter Punkt 3.4 genannt. Sie müssen ergänzt werden durch bedarfsorientierte Beratung, Bildungs- und alltagspraktische Unterstützungsangebote.

Bedarfsorientierte Beratung:

Psychosoziale Beratung, Sozialrechtliche Beratungen beispielsweise zu ALG 2, Wohnraum, Meldeadresse, Krankenkasse, kostenlose und anonyme Untersuchungen, Empowerment, Angehörigenberatung (Loverboys)

Bildungsangebote:

Bildungskurse: Offene, niederschwellige Sprachkurse, Stadtspaziergänge, PC-

Kurse, Informationsveranstaltungen zu Steuerrecht,
Freierarbeit/Verhaltensempfehlungen

Alltagspraktische Unterstützungsangebote:
Konto einrichten, Stadtrundgänge, Postadresse, Übersetzungshilfen,
Begleitung zu Behörden, Unterstützung für Briefe od. Anträge

2.6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der analogen und digitalen Kontaktaufnahme und der Vermittlung von Informationen für Interessierte. Nötig sind deshalb zumindest ein mehrsprachiger Internetauftritt, Flyer und Give-Aways sowie Pressearbeit.

2.7. Vernetzung

Eine Beratungsstelle muss lokal, regional und überregional gut vernetzt sein. Dies dient der sinnvollen Weitervermittlung bei besonderen Problemlagen, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Angeboten und Mitarbeitenden.

In Braunschweig gilt es sich insbesondere zu vernetzen mit dem Rd. Tisch Sexarbeit, mit anderen Fachberatungsstellen (Solwodi, Phoenix, Aidshilfe, Migrationsberatung- auch für einen fallbezogenen gemeinsamen Austausch/ Supervision), Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Polizei ZKD FK1 sowie diversen thematischen Arbeitskreisen und Kooperationspartnerinnen. Überregional sollte die Beratungsstelle eine Mitgliedschaft bei bufas e.V. (Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter) anstreben.

2.8. Personalausstattung und Qualifizierung

Die Beratungsangebote in Braunschweig decken viele Einzelaspekte der Notlagen von Prostituierten ab. Allerdings überfordert die Kombination von Bedarfen in der Regel das Fachwissen der einzelnen Disziplinen. Um Urlaubszeiten und Krankheitsausfälle zu kompensieren und in der aufsuchenden Arbeit, auch abends, zu zweit unterwegs zu sein, sind 3 VZÄ- nötig (davon mindestens eine Stelle Sozialarbeiterin). Die allermeisten Beratungssuchenden sprechen kaum bis kein Deutsch. Deshalb sind Muttersprachlerinnen wünschenswert. Gerne auch Aussteigerinnen als Sozialassistentinnen (=Quereinsteigerinnen mit sozialen Kompetenzen), mit akzeptierender Haltung zu Prostitution und Sexualität.

Zur Unterstützung der Beratungsarbeit, für den offenen Bereich und zur Organisation von Terminen und Veranstaltungen sollten sie von je einer 0,5 Stelle Verwaltungskraft und 0,5 Stelle Hauswirtschaftskraft ergänzt werden.

Die für erforderlich gehaltene Personalausstattung stellt sich wie folgt dar:
1,5 VZÄ Sozialarbeit
1,5 VZÄ Sozialassistenz
0,5 VZÄ Verwaltung
0,5 VZÄ Hauswirtschaftliche Dienste (HwD)

2.9. Sachmittel

Neben den laufenden Kosten für die Miete und das Personal, sind Sachmittel nötig für: Übersetzung, Juristische Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkräfte, Fortbildung, Supervision, Bürobedarf, Café, Materialkosten, Grundausrüstung, Steuerberatung, Einzelfallhilfe (z. B. Fahrscheine).

2.10. Eigenmittel

Die Beratungsstelle bringt zur Sicherstellung der Finanzierung Eigenmittel (z. B. Bußgelder, Spenden, Drittmittel) in einer noch festzulegenden Höhe ein.

2.11. Kosten und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist vom Träger vorzulegen.

2.12. Evaluation/Bericht und Weiterentwicklung

Über die Arbeit der Beratungsstelle soll ein jährlicher Bericht an den städtischen Ausschuss für Soziales und Gesundheit gegeben werden.

Regelmäßige Teamsitzungen und Supervision dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Angeboten und Mitarbeitenden.

3. Vorschlag zu Inhalten eines Kosten- und Finanzierungsplans

Kosten pro Jahr	
Ersteinrichtung der Beratungsstelle	
Café mit Küche und Kaffeeautomat	
Sitzmöbel/Sofa	
Tische und Stühle	
Bad mit Waschmaschine	
Flyer / Internetauftritt, Give-Aways+ Visitenkartenarbeit	
3x Büroausstattung inkl. PC/Scanner	
EDV Telefonanlage, Handys, Internet	
Beratungsraum	
Hauswirtschaftsraum	
Untersuchungsausstattung (med. Liege, gynäkologischer Untersuchungsstuhl, Raumteiler zum Ausziehen mit Garderobe und Stuhl)	
Personal- und andere lfd. Kosten	
Personalkosten Sozialarbeit 1,5x S 12 TVöD, Sozialassistenz 1,5x S 3 TVöD, Verwaltung 0,5x E 6 TVöD, HWD 0,5x E 4 TVöD	Geschätzte durchschnittliche Personalkosten ca. 230.000 €
Fortbildungen	
Reisekosten	
Sachkosten/Büromaterial/Infomaterial	
Miete, Strom, Wasser	Geschätzte durchschnittliche Kaltmiete (ca. 150m ² bei durchschnittlich 9,30 € = 16.740 €)
Instandhaltung	
EDV-Nutzung, Telefonanlage, Handys, Internet	
Honorare: Übersetzung, Juristisch, Steuerberatung,	
Reinigung	
Umlage PS/BW	
GEMA, Versicherungen, Mitgliedsgebühren	
Gesamt	geschätzt mind. 250.000 €

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Keine

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 8.1

21-15556

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Monatshygieneprodukte gratis - was kostet das die Stadt?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.03.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

22.04.2021

Ö

Sachverhalt:

„Periodenarmut“ ist seit einiger Zeit immer wieder Thema in den Medien. Im vergangenen Jahr hat Schottland beschlossen, Hygienebedürfnisse wie Tampons und Monatsbinden in Universitäten und Schulen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Auch in Köln wurde ein ähnlicher Antrag kürzlich gestellt. Grund für solche Überlegungen sind die finanziellen Schwierigkeiten, die manche Frauen und Mädchen vor eine Wahl stellen, ob sie Monatshygienebedürfnisse oder Lebensmittel kaufen sollen. Nicht selten werden Ersatzlösungen genutzt, die aufgrund mangelnder Hygiene gesundheitsschädlich sind.

Darum fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Kosten kämen auf die Stadt zu, wenn man alle Damentoiletten in städtischen Schulen und den Hochschulen mit einem Vorrat an Damenbinden ausstatten würde?
2. Welche zusätzlichen Kosten wären zu erwarten, wenn der o.g. Service in allen weiteren öffentlich zugänglichen Damentoiletten in städtischen Gebäuden angeboten würde?
3. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Stadt, wenn auch die Mitarbeiterinnen-WCs entsprechend ausgestattet würden?

Anmerkungen: Die Fragen beziehen sich auf Damenbinden als eine relativ kostengünstige Variante, die ohne große Hygienevoraussetzungen angewandt werden und zudem von allen genutzt werden kann. Tampons würden das Angebot erweitern, sollen aber der Einfachheit halber hier nicht mit betrachtet werden.

Zu 1.: Möglich wären hier zwei Varianten: ein Vorrat direkt in den Toilettenräumen, oder, um Missbrauch zu vermeiden, ein leicht zugänglicher, aber unter Aufsicht stehender Vorrat, wie z.B. in einem Sekretariat.

Zu 3.: Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass es sich hier nicht um eine Hilfe bei Periodenarmut handelt, sondern um einen reinen Service für die Mitarbeiterinnen der Stadt.

Anlage/n: keine

*Absender:***AfD-Fraktion im Rat der Stadt****21-16931****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***(Mobile) Luftfilter in Braunschweiger Schulen?***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.09.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit langer Zeit werden Luftfilter in Schulen gefordert, damit ein Regel- und Präsenzbetrieb in den Schulen stattfinden kann.

Es gibt eine Finanzierungshilfe vom Bund.

Die zuständige Dezernentin war im letzten Ausschuss nicht von den Luftfiltern überzeugt und hat dem Beschaffungs-Aufruf des AfD-Ausschussmitglieds entgegen gehalten, dass angeblich die Studienlage nicht eindeutig sei.

Wir haben dazu folgende Fragen:

Werden die Schüler demnächst in den Braunschweiger Schulen ausreichend mobile Luftfilter vorfinden, die - neben dem Lüften u.a. Maßnahmen - einen durchgehenden Präsenzbetrieb in den Schulen wahrscheinlicher und für Schüler und Lehrer sicherer machen?

Mit welchen Kosten wäre für alle Braunschweiger Schulen zu rechnen?

Wie hoch wäre die Förderung durch Bundesmittel (absolut und in Prozent)?

<https://www.br.de/nachrichten/meldung/schuelervertreitung-wirft-politik-mangelnde-vorbereitung-auf-den-schulstart-vor,3003e1e88>

Der Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz Schramm warf der Politik erneut eine mangelnde Vorbereitung auf den Schulstart vor. Wörtlich sagte er dem Fernsehsender phoenix: "Wir starten jetzt wieder mit dem Credo 'Das wird schon gut gehen - toi, toi, toi'. Konkret forderte Schramm die schnelle Ausstattung der Schulen mit mobilen Luftfiltern. Außerdem wies er darauf hin, dass viele Kinder und Jugendliche noch nicht geimpft seien.

Quelle: BR24 am 02.08.21

Bund finanziert Luftfilter in Schulen

Mobile Geräte werden nun doch gefördert. Aber nur in schlecht zu belüftenden Räumen.

Der Städetag verweist darauf, dass sich die meisten Schulräume gut und ausreichend belüften ließen.

https://rp-online.de/politik/deutschland/corona-und-schule-bund-finanziert-luftfilter-nun-doch_aid-61316789

Anlagen: keine